

erklärt, dass alle Mitteilungen an die folgende Adresse gerichtet werden können (nur falls von der obigen Adresse abweichend):

Straße/Platz Nr.
Stadt PROV. PLZ

UND ERSUCHT UM EINTRAGUNG IN DIE LISTEN DER BEWERBER/INNEN FÜR DIE BEFRISTETE AUFNAHME. ZU DIESEM ZWECK ERKLÄRT ER/SIE UNTER EIGENER VERANTWORTUNG:

1) die Verwaltung unverzüglich über einen Wohnsitzwechsel/eine Änderung der Adresse und der Telefonnummer in Kenntnis zu setzen;

2) dass er/sie die italienische Staatsbürgerschaft besitzt

dass er/sie Bürger/in des folgenden EU-Staates ist

dass er/sie Bürger/in des folgenden Nicht-EU-Staates ist:

und in Besitz einer regulären Aufenthaltserlaubnis ist:

Grund der Aufenthaltserlaubnis

Ausstellungsdatum der Aufenthaltserlaubnis

Ablaufdatum der Aufenthaltserlaubnis

3) dass er/sie im Genuss des aktiven Wahlrechts und in den Wählerlisten der Gemeinde eingetragen ist;

dass er/sie aus den folgenden Gründen vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen ist:

4) dass er/sie nie strafrechtlich verurteilt worden ist;

dass gegen ihn/sie die folgenden Strafurteile ausgesprochen worden sind: – Art. StGb:

dass er/sie im Besitz aller Voraussetzungen gemäß den Artikeln 178 und 179 des StGB ist und am ,
beim Überwachungsgericht

einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung (für die oben erwähnten strafrechtlichen Verurteilungen) eingereicht hat;

5) dass er/sie kein Strafverfahren (einschließlich der „Strafzumessung“ gemäß Art. 444, Abs. 2 der Strafprozessordnung) anhängig hat;

- 6) dass er/sie nie vom Dienst bei öffentlichen Verwaltungen enthoben bzw. entlassen oder abgesetzt worden ist;
- dass er/sie aus den folgenden Gründen vom Dienst bei öffentlichen Verwaltungen enthoben bzw. entlassen oder abgesetzt worden ist:
- 7) dass er/sie körperlich für die Ausübung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem oben angegebenen Berufsbild geeignet ist;
- 8) dass er/sie gemäß Artikel 18 des DPR Nr. 752/1976 einer der folgenden drei Sprachgruppen angehört oder zugeordnet ist: italienisch, deutsch, ladinisch;
- dass er/sie zu diesem Zweck in einem geschlossenen Umschlag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit bzw. Zuordnung zu einer Sprachgruppe **von Seiten des zuständigen Gerichts** beilegt, die gemäß gesetzesvertretendem Dekret vom 23.05.2005, Nr. 99 nicht älter als sechs Monate sein darf (bei sonstigem Ausschluss vom Verfahren*);
- 9) dass er/sie im Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises/Dreisprachigkeitsnachweises oder eines gleichwertigen Diploms gemäß gesetzesvertretendem Dekret vom 14.04.2010, Nr. 86 ist:
- C1**
ehem. Niv. A
 B2
ehem. Niv. B
 B1
ehem. Niv. C
 A2
ehem. Niv. D
 kein Nachweis/Diplom
- 10) dass er/sie im Besitz des Führerscheins Kat. und des entsprechenden Berufsbefähigungsnachweises (CAP) ist:
 JA NEIN

STUDENTITEL

11) dass er/sie im Besitz der erforderlichen Studientitel ist:

1 MITTELSCHULE

Studientitel	Bezeichnung und Adresse der Schule/Lehranstalt	Dauer	Ausstellungsjahr

2 REIFEDIPLOM (MATURA)

Studientitel	Bezeichnung und Adresse der Schule/Lehranstalt	Dauer	Ausstellungsjahr

3. SPEZIALISIERUNGSTITEL (PFLEGEHELFER/IN, SOZIALBETREUER/IN, KINDERBETREUER/IN usw.)

Studientitel	Bezeichnung und Adresse der Schule/Lehranstalt	Dauer	Ausstellungsjahr

4. DOKTORAT

Studientitel	Bezeichnung und Adresse der Schule/Lehranstalt	Dauer	Ausstellungsjahr

LAUREATSKLASSE UND GESAMTDAUER DES STUDIENGANGES

BEFÄHIGUNG FÜR DIE AUSÜBUNG DES BERUFS ALS

EINTRAGUNG IN DAS BERUFSVERZEICHNIS DER

NR.

Nur für Berufsbilder **PFLEGEHELFER IN AUSBILDUNG / SOZIALBETREUER IN AUSBILDUNG**:

EINSCHREIBUNG IN DEN KURS ZUR ERLANGUNG DES DIPLOMS EINES PFLEGEHELFERS BZW.

SOZIALBETREUERS FÜR DAS SCHULJAHR

BEI DER SCHULE

VON

Für das Berufsbild **QUALIFIZIERTER ARBEITER** die langjährige Berufserfahrung dokumentieren:

ARBEITGEBER	BERUFSBILD	ZEITSPANNE VOM	BIS ZUM

FOLGENDE UNTERLAGEN BITTE BEILEGEN:

- Bescheinigung - im Original und in einem verschlossenen Umschlag - über die Zugehörigkeit bzw. Zuordnung zu einer der drei Sprachgruppen (bei sonstigem Ausschluss vom Verfahren) **MITTELS TERMIN ODER EINSCHREIBEN ZU ÜBERMITTELN**
- Lebenslauf/Bescheinigung der Berufserfahrung;
(nicht älter als auf 6 Monate aktualisiert)
- Kopie des Personalausweises
- Italienische Anerkennung ausländischer Studientitel

PERSONENBEZOGENE DATEN

- Gemäß Art. 13 der Verordnung EU 2016/679 erkläre ich hiermit, angemessen über die Verwendung der von mir übermittelten, personenbezogenen Daten und insbesondere über deren Verarbeitung in dem Maße informiert worden zu sein, das zur Erreichung der institutionellen Zwecke notwendig ist.
Ich erkläre weiter, die diesbezügliche, dem Zulassungsgesuch beiliegende, Information erhalten und den Inhalt verstanden zu haben.*

Datum

Unterschrift des/r Erklärenden _____

INFORMATION GEMÄSS ART. 13 DER VERORDNUNG EU 2016/679 ZUR VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN FÜR PERSONALAUFNAHMEN UND ZUR FÜHRUNG VON ARBEITSVERHÄLTNISSEN

Gemäß Art. 13 der Verordnung EU 2016/679 (im Folgenden auch als „EU - DSGVO“ bezeichnet) betreffend den Schutz von personenbezogenen Daten, informieren wir Sie, dass die, durch den Art. 4, Punkt 2) besagter Verordnung EU 2016/679 geregelte, Verarbeitung Ihrer, dem Betrieb für Sozialdienste Bozen (im Folgenden auch als „BSB“ bezeichnet) im Rahmen der Eintragung in eine Rangordnung für eine, wie auch immer geartete, Anstellung bereitgestellten, personenbezogenen Daten in voller Beachtung der soeben erwähnten Rechtsvorschrift und in Beachtung der, allen Betriebstätigkeiten zugrundeliegenden, Vertraulichkeitspflicht erfolgt.

Dies vorausgeschickt, möchten wie Sie insbesondere über die folgenden Aspekte informieren:

Verarbeitungszwecke

Der BSB erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen zur Erledigung all jener Vorgänge, die strikt zur Erreichung derjenigen Zwecke notwendig sind, für die die Verarbeitung selbst zulässig ist und für die Erstellung von internen, vollkommen anonymisierten Statistiken. Die von Ihnen angeforderten, personenbezogenen Daten werden vom BSB insbesondere zur Erledigung aller Vorgänge im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung und der Auswahl von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen sowie zur Führung der entsprechenden Arbeitsverhältnisse bearbeitet, sofern besagte Verfahren zu einem positiven Ergebnis führen.

Alle soeben erwähnten Verarbeitungsvorgänge wie auch die damit verbundenen und/oder daraus hervorgehenden Vorgänge fallen in die institutionellen Zwecke des BSB und sind von den geltenden Gesetzen vorgesehen.

Die Verarbeitung kann sich insbesondere auf die folgenden sensiblen- und/oder Gerichtsdaten beziehen:

- 1) Verurteilungen und anhängige Verfahren enthalten in Ersatzerklärungen gemäß DPR Nr. 445/2000 auch in Bezug auf Überprüfungen im Zusammenhang mit der Eignung zur Ausübung der Tätigkeiten im direkten und regelmäßigen Kontakt mit Minderjährigen (gvD vom 04.03.2014, Nr. 39, Art. 25/Bis des DPR Nr. 313/2002);
- 2) Zugehörigkeit zu einer Sprachgruppe gemäß Art. 7 des DPRA Nr. 3/L/1999, gemäß Landesgesetz Nr. 16/1995, gemäß DPR Nr. 445/2000 und gemäß der geltenden Personaldienstordnung (genehmigt mit Betriebsdekret Nr. 291 vom 21.09.2010);
- 3) Gewerkschaftsbeiträge gemäß Art. 12 des bereichsübergreifenden Kollektivvertrags vom 12.02.2008;
- 4) Freistellungen, außerordentlicher Urlaub und Gewerkschaftsurlaub gemäß den Artikeln 10 und 11 des bereichsübergreifenden Kollektivvertrags vom 12.02.2008.

Bei einer Aufnahme wird Ihnen zum Zeitpunkt der Zuteilung zu einer Organisationseinheit, gemeinsam mit der Benennung zum Befugten/zur Befugten für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, eine weitere und gezielte Information in Bezug auf das eingegangene Arbeitsverhältnis ausgehändigt.

Auf alle Fälle sind alle angegebenen Verarbeitungsvorgänge von „relevantem, öffentlichem Interesse“, weshalb Sie im Verhältnis zu besagten Vorgängen als „betroffene Person“ eingestuft werden.

Verarbeitungsmodalitäten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Erreichung der oben erwähnten Zwecke erfolgt auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben sowie unter Gewährleistung der Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten. Die Verarbeitung erfolgt unter Verwendung von Papierunterlagen und/oder mit dem Einsatz von Arbeitsmitteln der Informatik und Telematik, wobei die entsprechenden Organisationsmodalitäten und das angewandte System strikt auf die jeweils angegebenen Zwecke ausgerichtet sind. Des Weiteren kommt ein spezifisches Verfahren zum Einsatz, das darauf ausgerichtet ist, den Zugang und die Verwendung nur jenen Rechtssubjekten vorzubehalten, die gemäß Art. 29 der EU-DSGVO dazu ermächtigt sind.

Zudem sind alle Arbeitskräfte mit Zugang zu den Informatiksystemen identifizierbar, sind an das Berufsgeheimnis und/oder Amtsgeheimnis gebunden und dürfen die Daten auf alle Fälle in ihrer Eigenschaft als Befugte gemäß Art. 29 der EU-DSGVO verarbeiten.

Die Verarbeitung kann auch per Telefon (auch vermittelt SMS), über Fernübertragungsnetze oder auf dem Postwege erfolgen. Die gegenständlichen Daten können sowohl bei der betroffenen Person, als auch bei Dritten und aus öffentlichen Verzeichnissen eingeholt werden.

Obligatorische Mitteilung der Daten und Folgen einer Mitteilungsverweigerung

Die Mitteilung Ihrer Daten ist obligatorisch: eine Mitteilungsverweigerung hindert den BSB daran, die Überprüfungen vorzunehmen, die von den geltenden, einschlägigen Gesetzen vorgeschrieben sind. Dies wiederum bedingt, dass die, vom BSB als notwendig eingestuft, Verfahren und Tätigkeiten im Rahmen der Personalbeschaffung und der Führung von Arbeitsverhältnissen nicht erledigt werden können.

Kategorie von Rechtssubjekten, denen die personenbezogenen Daten mitgeteilt werden können oder die in ihrer Funktion als Auftragsverarbeiter/Auftragsverarbeiterinnen oder Befugte davon Kenntnis erhalten - Umfang der Datenverbreitung

Die personenbezogenen Daten können von all jenen Bediensteten des BSB zur Kenntnis genommen werden, die vom Verantwortlichen für die Erreichung der oben erwähnten Zwecke zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten befugt sind. Die Daten werden nicht an Dritte verbreitet oder diesen übermittelt, sofern sie nicht eigens zur Erledigung jener Tätigkeiten ermächtigt sind, die zur Erbringung der Leistung notwendig sind oder wenn eine Gesetzes- bzw. Reglementsanordnung die Verbreitung/Übermittlung vorsieht (Ämter, Körperschaften und Organe der Öffentlichen Hand, Betriebe oder Behörden, Rechtssubjekte, die Inhaber eines Zugangsrechtes sind). Auf Anfrage vonseiten des Landes Südtirol können etwaige Daten - ausschließlich in aggregierter und anonymisierter Form - für die Ausarbeitung von Statistiken, für Studien und für zweckdienliche Erhebungen bereitgestellt werden.

Die Mitteilung und die Verbreitung der Daten erfolgen auf alle Fälle in Beachtung der Vorgaben im Beschluss des Bozner

Gemeindeausschusses Nr. 235 vom 22.05.2018 zur Genehmigung der neuen Version der Verordnung zur Verarbeitung der sensiblen und Gerichtsdaten des BSB.

Nur und ausschließlich mit Ihrer Einwilligung durch Unterzeichnung der vorliegenden Information kann der schreibende Verantwortliche Ihre Daten auch anderen Körperschaften und Rechtssubjekten übermitteln, die dem BSB einen entsprechenden, spezifischen Antrag zukommen lassen, der auf die Anstellung von Personal in ihren Dienstsitzen ausgerichtet ist. Die Daten können ausschließlich in Beachtung der Schwellen und Modalitäten gemäß den geltenden, einschlägigen Gesetzen verbreitet werden.

Verbreitung und Datenübermittlung an Drittländer

Die von Ihnen bereitgestellten, personenbezogenen Daten werden weder verbreitet, noch an Drittländer übermittelt.

Dauer der Datenverarbeitung

Die Dauer der hiermit behandelten Verarbeitungsvorgänge umfasst den Zeitraum, der strikt für die Erledigung der Obliegenheiten notwendig ist, die dem Verantwortlichen von Staatsgesetzen und/oder supranationalen Vorschriften auferlegt werden.

Rechte der betroffenen Personen:

Sie können zu jedem beliebigen Zeitpunkt die folgenden Rechte ausüben:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 der EU-DSGVO);
- Recht auf die Berichtigung, die Löschung der Daten und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 16, 17, 18 der EU-DSGVO);
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 der EU-DVSGO);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 der EU-DVSGO);
- Recht auf Widerruf der Einwilligung (sofern vorgesehen): durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7, Par. 3 der EU-DSGVO);
- Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde (Aufsichtsbehörde gemäß Art. 15 Par. 1, Buchstabe f der EU-DSGVO).

Sie können Ihre Rechte durch Entsendung einer entsprechenden Anfrage per E-Mail an den Verantwortlichen der Datenverarbeitung oder an den Datenschutzbeauftragten ausüben.

Daten zum Verantwortlichen der Datenverarbeitung, zum internen Auftragsverarbeiter/zur internen Datenverarbeiterin und zu den befugten Datenverarbeitern/Datenverarbeiterinnen

Abschließend informieren wir Sie, dass der Verantwortliche der Verarbeitung Ihrer Daten für alle oben erwähnten Verarbeitungsvorgänge, wie auch für die Tätigkeiten, die damit verbunden sind oder daraus hervorgehen, der Betrieb für Sozialdienste Bozen, mit Verwaltungssitz in dem Pichler-Platz Nr. 12 in Bozen, in der Person des gesetzlichen Vertreters *pro tempore* ist.

Die interne Auftragsverarbeiterin Ihrer personenbezogenen Daten ist die Direktorin *pro tempore* des Amtes für Personalwesen, Frau Dr. Ilaria Biagini. Ihr Büro befindet sich im Verwaltungssitz des schreibenden BSB.

Für die Aushändigung/Übermittlung des aktuellsten Namensverzeichnisses der anderen internen Auftragsverarbeiter/Auftragsverarbeiterinnen können Sie sich direkt an den Verantwortlichen der Datenverarbeitung mit Verwaltungssitz in dem Pichler-Platz Nr. 12 - Bozen wenden oder selbigen vermittelt ZEP unter der zertifizierten E - Mail - Adresse assb@legalmail.it kontaktieren.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des BSB, mit denen Sie in Kontakt getreten sind oder treten werden, agieren in der Eigenschaft als befugte Verarbeiter/Verarbeiterinnen der personenbezogenen Daten.

Datenschutzbeauftragter (DSB, auch als „DPO - Data Protection Officer“ bezeichnet)

Für den BSB wurde Dr. Pietro Lanzetta zum Datenschutzbeauftragten benannt. Dr. Lanzetta ist für sämtliche Aspekte und Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz unter der Telefonnummer +39 338 8888328, per E-Mail unter der Adresse pietro.lanzetta@alfazetalegalbusiness.it, oder vermittelt ZEP unter der Adresse planzetta@legalmail.it erreichbar.

Bozen,

Zur Einsichtnahme und Kenntnisnahme, die betroffene Person

FREIWILLIGE EINWILLIGUNG ZUR ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN ANDERE KÖRPERSCHAFTEN UND RECHTSSUBJEKTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER EINSTELLUNG VON PERSONAL IN DEN JEWEILIGEN DIENSTSITZEN

Gemäß Art. 7 der Verordnung EU 2016/679:

erteile ich die Einwilligung;

erteile ich KEINE Einwilligung;

im Hinblick auf die Übermittlung der von mir mitgeteilten, personenbezogenen Daten von Seiten des Betriebs für Sozialdienste Bozen an andere Körperschaften und/oder Rechtssubjekte, die dem Betrieb selbst einen Antrag zur Einstellung von Personal bei den jeweiligen Dienstsitzen haben zukommen lassen.

Bozen,

Die betroffene Person

BERUFSBILDER	F.E.	Zweisprachigkeitsnachweis	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUFNAHME
			gemäß Bereichsabkommen für die Bediensteten der Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und ÖFWE vom 24/05/04 +gemäß bereichsübergreifendem Kollektivvertrag vom 12.02.2008 + Bereichsabkommen für die Bediensteten der Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und ÖFWE vom 14.10.2013 + Ergänzungsabkommen zum Bereichsabkommen vom 25.03.2014 + Einheitstext der Bereichsabkommen für die Bediensteten der Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und ÖBPB vom 02.07.2015 aktualisiert + Bereichsabkommen für die Bediensteten der Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und ÖBPB vom 08.08.2022 und vom 14.07.2023.
Psychologen	9.	C1 ehem. Niv. A	Doktorat in Psychologie, sowie diesbezügliche Befähigung für die Ausübung des Freiberufes.
Soziologe/Pädagoge	8.	C1 ehem. Niv. A	Doktorat in einem Fach in Psychologie, Pädagogik, Soziologie oder Master in der Laureatsklasse LM-87 Sozialdienst und Sozialpolitik.
Funktionär der Verwaltung oder des Rechnungswesen	8.	C1 ehem. Niv. A	Doktorat in einem Fach mit mind. vierjähriger Studiendauer in Soziologie, Rechts-, Staats- oder Handelswissenschaft / Handelsdisziplin.
Funktionär der Verwaltung über ein mindestens dreijähriges Universitätsstudium	7. Ter	B2 ehem. Niv. B	Diplom über ein mindestens dreijähriges Universitätsstudium.
Sozialpädagoge	7. Ter	B2 ehem. Niv. B	Reifezeugnis sowie Laureat ersten Grades in Sozialpädagogik. Zusätzlich zu den, in den Berufsbildern bereits angeführten Diplomen, werden auch andere gleichrangige Hochschuldiplome desselben Studiumbereichs, Faches oder derselben Spezialisierung als gültige Zugangstitel anerkannt. Zu diesem Zweck wird hauptsächlich auf die auf Staatsebene bestimmten Laureatsklassen Bezug genommen, die im Artikel 4 des Dekretes des Universitäts- und Forschungsministeriums vom 22. Oktober 2004, Nr. 270 i.g.F vorgesehen sind. In den Wettbewerbsausschreibungen können die Zugangsvoraussetzungen zusätzlich näher bestimmt werden.
Sozialassistent	7. Ter	B2 ehem. Niv. B	Reifezeugnis und Abschlussdiplom über eine mindestens dreijährige 3000 Stunden umfassende Fachausbildung als Sozialassistent oder Laureatsdiplom ersten Grades für Soziale Arbeit und jeweils Befähigung für die Ausübung des Freiberufes sowie Einschreibung im Berufsregister.
Logopäde	7. Ter	B2 ehem. Niv. B	Reifezeugnis und Diplom über ein mindestens dreijähriges fachspezifisches Universitätsstudium oder – vor Inkrafttreten des M.D. Nr. 742/1994 – abgeschlossenes fachspezifisches Diplom sowie Einschreibung im Berufsregister.
Berufskrankenpfleger	7. Ter	B2 ehem. Niv. B	Hochschuldiplom als Krankenpfleger/in oder gleichwertige Diplome laut staatlichen Gesetzen, oder vom Gesundheitsministerium anerkannte Diplome, oder als gleichwertige erklärte Diplome gemäß D.P.R. Nr. 197 vom 26.01.1980 in geltender Fassung sowie jeweils Eintragung in das entsprechende Berufsverzeichnis.
Behindertenerzieher	7.	B2 ehem. Niv. B	Reifezeugnis sowie Abschlussdiplom über eine mindestens dreijährige Fachausbildung als Erzieher oder Diplom des Behindertenerziehers oder Diplom des Werkerziehers und zusätzlich 4 Dienstjahre als Werkerzieher.
EDV Fachkraft mit Diplom über ein mindestens zweijähriges Universitätsstudium	7.	B2 ehem. Niv. B	Reifezeugnis und Diplom über ein mindestens zweijähriges Universitätsstudium oder gleichwertiges Diplom.
Geometer mit Berufsbefähigung	7.	B2 ehem. Niv. B	Reifezeugnis und Befähigung für die Ausübung des Freiberufes als Geometer.
Technischer Assistent / Zeichner mit Reifediplom/ Geometer	6.	B2 ehem. Niv. B	Technisches Reifezeugnis oder gleichwertiger Ausbildungsnachweis.
Verwaltungsassistent	6.	B2 ehem. Niv. B	Reifezeugnis oder gleichwertiger Ausbildungsnachweis.
EDV-Programmierer	6.	B2 ehem. Niv. B	Reifezeugnis oder gleichwertiger Ausbildungsnachweis sowie spezifische Kenntnisse im Sektor.
Erzieher/in im Kleinkindbereich mit Diplom	6.	B2 ehem. Niv. B	Reifezeugnis sowie zusätzlich Diplom als Kinderbetreuerin.
Kinderbetreuer/in	5.	B1 ehem. Niv. C	Abschlussdiplom der Mittelschule oder Grundschule sowie zusätzlich Diplom als Kinderbetreuerin oder Diplom als Kindergärtnerin oder Abschluss einer dreijährigen Berufsausbildung in Kinderbetreuung.

BERUFSBILDER	F.E.	Zweisprachigkeitsnachweis	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUFNAHME gemäß Bereichsabkommen für die Bediensteten der Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und ÖFWE vom 24/05/04 +gemäß bereichsübergreifendem Kollektivvertrag vom 12.02.2008 + Bereichsabkommen für die Bediensteten der Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und ÖFWE vom 14.10.2013 + Ergänzungsabkommen zum Bereichsabkommen vom 25.03.2014 + Einheitstext der Bereichsabkommen für die Bediensteten der Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und ÖBPB vom 02.07.2015 aktualisiert + Bereichsabkommen für die Bediensteten der Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und ÖBPB vom 08.08.2022 und vom 14.07.2023.
Betreuer für Menschen mit Behinderung	5.	B1 ehem. Niv. C	Abschluss der Mittelschule oder der Grundschule sowie zusätzlich Diplom als Behindertenbetreuer oder Diplom als Sozialbetreuer.
Verwaltungsbeamter auch mit Aufgaben der Anwendung von EDV Programmen	5.	B1 ehem. Niv. C	Abschluss der Mittelschule oder der Grundschule sowie zusätzlich dreijährige Schulausbildung oder spezifische dreijährige berufliche Fachausbildung oder zweijährige Berufsausbildung sowie zusätzliche Spezialisierung im Bereich mit nicht weniger als 400 Unterrichtsstunden oder äquivalente theoretisch-praktische Ausbildung.
Hochspezialisierter Arbeiter	5.	A2 ehem. Niv. D	Abschluss der Mittelschule oder der Grundschule sowie zusätzlich dreijährige Schulausbildung oder spezifische dreijährige berufliche Fachausbildung oder Meisterbrief oder Gesellenbrief sowie zusätzliche Spezialisierung im Bereich mit nicht weniger als 400 Unterrichtsstunden oder zweijährige Berufsausbildung sowie zusätzliche Spezialisierung im Bereich mit nicht weniger als 400 Unterrichtsstunden oder äquivalente theoretisch-praktische Ausbildung.
Altenpfleger und Familienhelfer	5.	B1 ehem. Niv. C	Abschluss der Mittelschule oder der Grundschule sowie zusätzlich Diplom als Alten - und Familienhelfer oder als Sozialbetreuer.
Sozialbetreuer	5.	B1 ehem. Niv. C	Abschluss der Grundschule oder der Mittelschule sowie zusätzlich Diplom als Sozialbetreuer oder Diplom des Altenpflegers/Familienhelfers <u>und zusätzlich</u> Diplom des Behindertenbetreuers.
Sozialbetreuer in Ausbildung	5.	A2 ehem. Niv. D	Abschluss der Grundschule oder der Mittelschule sowie zusätzlich Diplom als Pflegehelfer und zusätzlich Einschreibebestätigung in den Kurs zur Erlangung des Diploms eines Sozialbetreuers.
Diätetisch geschulter Koch	4.	A2 ehem. Niv. D	Abschluss der Mittelschule sowie Spezialisierung als diätetisch geschulter Koch und zusätzlich mindestens dreijährige Berufserfahrung.
Magazinär	4.	A2 ehem. Niv. D	Abschluss der Mittelschule oder Grundschule und zweijährige Schule oder gleichwertige Berufsausbildung oder Gesellenbrief oder fachspezifische, theoretisch-praktische Ausbildung von mindestens 300 Stunden.
Koch	4.	A2 ehem. Niv. D	Abschluss der Mittelschule sowie Lehrabschlusszeugnis als Koch.
Spezialisierter Arbeiter	4.	A2 ehem. Niv. D	Abschluss der Mittelschule oder Grundschule und zweijährige Schule oder gleichwertige Berufsausbildung oder Gesellenbrief oder fachspezifische, theoretisch-praktische Ausbildung von mindestens 300 Stunden.
Fahrer für Personentransporte	4.	A2 ehem. Niv. D	Abschluss der Mittelschule oder Grundschule und zweijährige Schul- oder gleichwertige Berufsausbildung oder Gesellenbrief oder fachspezifische theoretisch-praktische Ausbildung von mindestens 300 Stunden; Führerschein „D“ oder „B“ + „CAP“.
Pflegehelfer	4.	A2 ehem. Niv. D	Abschluss der Mittelschule oder Grundschule und Diplom eines Pflegehelfers oder Diplom eines Pflegegehilfen.
Pflegehelfer in Ausbildung	4.	A2 ehem. Niv. D	Abschluss der Grundschule oder der Mittelschule und zusätzlich Einschreibebestätigung in den Kurs zur Erlangung des Diploms eines Pflegehelfers.
Qualifizierter Arbeiter	3.	A2 ehem. Niv. D	Abschluss der Grundschule und mehrjährige Berufserfahrung im spezifischen Bereich.
Einfacher Arbeiter	2.	A2 ehem. Niv. D	Abschluss der Grundschule oder Erfüllung der Schulpflicht und, falls verlangt, einfache, praktische Fachkenntnisse im spezifischen Bereich.
Qualifiziertes Reinigungspersonal / Heimgehilfe	2.	A2 ehem. Niv. D	Abschluss der Grundschule oder Erfüllung der Schulpflicht und, falls verlangt, einfache, praktische Fachkenntnisse im spezifischen Bereich.
Ausgeher/Bote	2.	A2 ehem. Niv. D	Abschluss der Grundschule oder Erfüllung der Schulpflicht und, falls verlangt, einfache, praktische Fachkenntnisse im spezifischen Bereich.

INFORMATION GEMÄSS ART. 13 DER VERORDNUNG EU 2016/679 ZUR VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN FÜR PERSONALAUFNAHMEN UND ZUR FÜHRUNG VON ARBEITSVERHÄLTNISSEN

Gemäß Art. 13 der Verordnung EU 2016/679 (im Folgenden auch als „EU - DSGVO“ bezeichnet) betreffend den Schutz von personenbezogenen Daten, informieren wir Sie, dass die, durch den Art. 4, Punkt 2) besagter Verordnung EU 2016/679 geregelte, Verarbeitung Ihrer, dem Betrieb für Sozialdienste Bozen (im Folgenden auch als „BSB“ bezeichnet) im Rahmen der Eintragung in eine Rangordnung für eine, wie auch immer geartete, Anstellung bereitgestellten, personenbezogenen Daten in voller Beachtung der soeben erwähnten Rechtsvorschrift und in Beachtung der, allen Betriebstätigkeiten zugrundeliegenden, Vertraulichkeitspflicht erfolgt.

Dies vorausgeschickt, möchten wir Sie insbesondere über die folgenden Aspekte informieren:

Verarbeitungszwecke

Der BSB erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen zur Erledigung all jener Vorgänge, die strikt zur Erreichung derjenigen Zwecke notwendig sind, für die die Verarbeitung selbst zulässig ist und für die Erstellung von internen, vollkommen anonymisierten Statistiken. Die von Ihnen angeforderten, personenbezogenen Daten werden vom BSB insbesondere zur Erledigung aller Vorgänge im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung und der Auswahl von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen sowie zur Führung der entsprechenden Arbeitsverhältnisse bearbeitet, sofern besagte Verfahren zu einem positiven Ergebnis führen.

Alle soeben erwähnten Verarbeitungsvorgänge wie auch die damit verbundenen und/oder daraus hervorgehenden Vorgänge fallen in die institutionellen Zwecke des BSB und sind von den geltenden Gesetzen vorgesehen.

Die Verarbeitung kann sich insbesondere auf die folgenden sensiblen- und/oder Gerichtsdaten beziehen:

- 1) Verurteilungen und anhängige Verfahren enthalten in Ersatzerklärungen gemäß DPR Nr. 445/2000 auch in Bezug auf Überprüfungen im Zusammenhang mit der Eignung zur Ausübung der Tätigkeiten im direkten und regelmäßigen Kontakt mit Minderjährigen (gvD vom 04.03.2014, Nr. 39, Art. 25/Bis des DPR Nr. 313/2002);
- 2) Zugehörigkeit zu einer Sprachgruppe gemäß Art. 7 des DPRA Nr. 3/L/1999, gemäß Landesgesetz Nr. 16/1995, gemäß DPR Nr. 445/2000 und gemäß der geltenden Personaldienstordnung (genehmigt mit Betriebsdekret Nr. 291 vom 21.09.2010);
- 3) Gewerkschaftsbeiträge gemäß Art. 12 des bereichsübergreifenden Kollektivvertrags vom 12.02.2008;
- 4) Freistellungen, außerordentlicher Urlaub und Gewerkschaftsurlaub gemäß den Artikeln 10 und 11 des bereichsübergreifenden Kollektivvertrags vom 12.02.2008.

Bei einer Aufnahme wird Ihnen zum Zeitpunkt der Zuteilung zu einer Organisationseinheit, gemeinsam mit der Benennung zum Befugten/zur Befugten für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, eine weitere und gezielte Information in Bezug auf das eingegangene Arbeitsverhältnis ausgehändigt.

Auf alle Fälle sind alle angegebenen Verarbeitungsvorgänge von „relevantem, öffentlichem Interesse“, weshalb Sie im Verhältnis zu besagten Vorgängen als „betroffene Person“ eingestuft werden.

Verarbeitungsmodalitäten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Erreichung der oben erwähnten Zwecke erfolgt auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben sowie unter Gewährleistung der Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten. Die Verarbeitung erfolgt unter Verwendung von Papierunterlagen und/oder mit dem Einsatz von Arbeitsmitteln der Informatik und Telematik, wobei die entsprechenden Organisationsmodalitäten und das angewandte System strikt auf die jeweils angegebenen Zwecke ausgerichtet sind. Des Weiteren kommt ein spezifisches Verfahren zum Einsatz, das darauf ausgerichtet ist, den Zugang und die Verwendung nur jenen Rechtssubjekten vorzubehalten, die gemäß Art. 29 der EU-DSGVO dazu ermächtigt sind.

Zudem sind alle Arbeitskräfte mit Zugang zu den Informatiksystemen identifizierbar, sind an das Berufsgeheimnis und/oder Amtsgeheimnis gebunden und dürfen die Daten auf alle Fälle in ihrer Eigenschaft als Befugte gemäß Art. 29 der EU-DSGVO verarbeiten.

Die Verarbeitung kann auch per Telefon (auch vermittels SMS), über Fernübertragungsnetze oder auf dem Postwege erfolgen. Die gegenständlichen Daten können sowohl bei der betroffenen Person, als auch bei Dritten und aus öffentlichen Verzeichnissen eingeholt werden.

Obligatorische Mitteilung der Daten und Folgen einer Mitteilungsverweigerung

Die Mitteilung Ihrer Daten ist obligatorisch: eine Mitteilungsverweigerung hindert den BSB daran, die Überprüfungen vorzunehmen, die von den geltenden, einschlägigen Gesetzen vorgeschrieben sind. Dies wiederum bedingt, dass die, vom BSB als notwendig eingestuft, Verfahren und Tätigkeiten im Rahmen der Personalbeschaffung und der Führung von Arbeitsverhältnissen nicht erledigt werden können.

Kategorie von Rechtssubjekten, denen die personenbezogenen Daten mitgeteilt werden können oder die in ihrer Funktion als Auftragsverarbeiter/Auftragsverarbeiterinnen oder Befugte davon Kenntnis erhalten - Umfang der Datenverbreitung

Die personenbezogenen Daten können von all jenen Bediensteten des BSB zur Kenntnis genommen werden, die vom Verantwortlichen für die Erreichung der oben erwähnten Zwecke zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten befugt sind. Die Daten werden nicht an Dritte verbreitet oder diesen übermittelt, sofern sie nicht eigens zur Erledigung jener Tätigkeiten ermächtigt sind, die zur Erbringung der Leistung notwendig sind oder wenn eine Gesetzes- bzw. Reglementsanordnung die Verbreitung/Übermittlung vorsieht (Ämter, Körperschaften und Organe der Öffentlichen Hand, Betriebe oder Behörden, Rechtssubjekte, die Inhaber eines Zugangsrechtes sind). Auf Anfrage vonseiten des Landes Südtirol können etwaige Daten - ausschließlich in aggregierter und anonymisierter Form - für die Ausarbeitung von Statistiken, für Studien und für zweckdienliche Erhebungen bereitgestellt werden.

Die Mitteilung und die Verbreitung der Daten erfolgen auf alle Fälle in Beachtung der Vorgaben im Beschluss des Bozner

Gemeindeausschusses Nr. 235 vom 22.05.2018 zur Genehmigung der neuen Version der Verordnung zur Verarbeitung der sensiblen und Gerichtsdaten des BSB.

Nur und ausschließlich mit Ihrer Einwilligung durch Unterzeichnung der vorliegenden Information kann der schreibende Verantwortliche Ihre Daten auch anderen Körperschaften und Rechtssubjekten übermitteln, die dem BSB einen entsprechenden, spezifischen Antrag zukommen lassen, der auf die Anstellung von Personal in ihren Dienstsitzen ausgerichtet ist. Die Daten können ausschließlich in Beachtung der Schwellen und Modalitäten gemäß den geltenden, einschlägigen Gesetzen verbreitet werden.

Verbreitung und Datenübermittlung an Drittländer

Die von Ihnen bereitgestellten, personenbezogenen Daten werden weder verbreitet, noch an Drittländer übermittelt.

Dauer der Datenverarbeitung

Die Dauer der hiermit behandelten Verarbeitungsvorgänge umfasst den Zeitraum, der strikt für die Erledigung der Obliegenheiten notwendig ist, die dem Verantwortlichen von Staatsgesetzen und/oder supranationalen Vorschriften auferlegt werden.

Rechte der betroffenen Personen:

Sie können zu jedem beliebigen Zeitpunkt die folgenden Rechte ausüben:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 der EU-DSGVO);
- Recht auf die Berichtigung, die Löschung der Daten und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 16, 17, 18 der EU-DSGVO);
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 der EU-DVSGO);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 der EU-DVSGO);
- Recht auf Widerruf der Einwilligung (sofern vorgesehen): durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7, Par. 3 der EU-DSGVO);
- Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde (Aufsichtsbehörde gemäß Art. 15 Par. 1, Buchstabe f der EU-DSGVO).

Sie können Ihre Rechte durch Entsendung einer entsprechenden Anfrage per E-Mail an den Verantwortlichen der Datenverarbeitung oder an den Datenschutzbeauftragten ausüben.

Daten zum Verantwortlichen der Datenverarbeitung, zum internen Auftragsverarbeiter/zur internen Datenverarbeiterin und zu den befugten Datenverarbeitern/Datenverarbeiterinnen

Abschließend informieren wir Sie, dass der Verantwortliche der Verarbeitung Ihrer Daten für alle oben erwähnten Verarbeitungsvorgänge, wie auch für die Tätigkeiten, die damit verbunden sind oder daraus hervorgehen, der Betrieb für Sozialdienste Bozen, mit Verwaltungssitz in dem Pichler Platz Nr. 12 in Bozen, in der Person des gesetzlichen Vertreters *pro tempore* ist.

Die interne Auftragsverarbeiterin Ihrer personenbezogenen Daten ist die Direktorin *pro tempore* des Amtes für Personalwesen, Frau Dr. Ilaria Biagini. Ihr Büro befindet sich im Verwaltungssitz des schreibenden BSB.

Für die Aushändigung/Übermittlung des aktuellsten Namensverzeichnisses der anderen internen Auftragsverarbeiter/Auftragsverarbeiterinnen können Sie sich direkt an den Verantwortlichen der Datenverarbeitung mit Verwaltungssitz in dem Pichler-Platz Nr. 12 - Bozen wenden oder selbigen vermittels ZEP unter der zertifizierten E - Mail - Adresse assb@legalmail.it kontaktieren.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des BSB, mit denen Sie in Kontakt getreten sind oder treten werden, agieren in der Eigenschaft als befugte Verarbeiter/Verarbeiterinnen der personenbezogenen Daten.

Datenschutzbeauftragter (DSB, auch als „DPO - Data Protection Officer“ bezeichnet)

Für den BSB wurde Dr. Pietro Lanzetta zum Datenschutzbeauftragten benannt. Dr. Lanzetta ist für sämtliche Aspekte und Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz unter der Telefonnummer +39 338 8888328, per E-Mail unter der Adresse pietro.lanzetta@alfazetalegalbusiness.it, oder vermittels ZEP unter der Adresse planzetta@legalmail.it erreichbar.

Bozen,

Zur Einsichtnahme und Kenntnisnahme, die betroffene Person

FREIWILLIGE EINWILLIGUNG ZUR ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN ANDERE KÖRPERSCHAFTEN UND RECHTSSUBJEKTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER EINSTELLUNG VON PERSONAL IN DEN JEWEILIGEN DIENSTSITZEN

Gemäß Art. 7 der Verordnung EU 2016/679:

erteile ich die Einwilligung;

erteile ich KEINE Einwilligung;

im Hinblick auf die Übermittlung der von mir mitgeteilten, personenbezogenen Daten von Seiten des Betriebs für Sozialdienste Bozen an andere Körperschaften und/oder Rechtssubjekte, die dem Betrieb selbst einen Antrag zur Einstellung von Personal bei den jeweiligen Dienstsitzen haben zukommen lassen.

Bozen,

Die betroffene Person